

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 299.

Dienstag den 25. October.

1864.

## Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend  
Nr. 107. Decret wegen Concessionirung der Greiz-Brunner Eisenbahn, vom 22. August 1864;  
= 108. Verordnung, die Expropriation von Eigenthum für Erweiterung des Bahnhofs der Sächsisch-Bayerischen  
Staatsseisenbahn in Werdau betreffend, vom 19. September 1864;  
= 109. Verordnung, die analoge Anwendung des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung auf Polizeistraffachen  
betreffend, vom 29. September 1864;  
= 110. Bekanntmachung, die Eröffnung der Telegraphenstationen Saalsfeld und Pößneck betr., vom 1. October 1864;  
= 111. Verordnung, die Zählung der Bevölkerung, ingleichen die Aufnahme einer Viehzählung betr., vom 1. October 1864;  
= 112. Gesetz, die Abänderung der Bestimmung im § 101, Abs. 3 des Gewerbegeuges vom 15. October 1861 betr.,  
vom 3. October 1864;  
= 113. Verordnung, die unentgeltliche Aushändigung specieller Verzeichnisse der Gerichtskosten und die kostenfreie  
Erledigung der über zu hohes Liquidiren erhobenen Beschwerden betreffend, vom 7. October 1864;  
= 114. Gesetz, die von dem Regalbergbau zu erhebenden Steuern betreffend, vom 10. October 1864;  
= 115. Verordnung, die Erweiterung gewisser Bestimmungen der Notariatsordnung vom 3. Juni 1859 betreffend,  
vom 10. October 1864,  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 14. November d. J. auf hiesigem Rathaussaal zur Kenntnisnahme öffentlich  
ausgehängt. — Leipzig, am 24. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Thorbeck.

## Bekanntmachung.

In Gemäßigkeit der Verordnung vom 19. September d. J. ist die katholische Kirchenanlage auf das Jahr 1864  
nach den durch die Verordnung vom 12. October 1841 §§. 7, 8, 10 und 11 bestimmten Säzen, von denen jedoch die in §. 7 sub b,  
c und d bestimmten Säze auch für diesmal auf drei Biertheile, mithin auf resp.  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$  des von den betreffenden Parochianen  
zu entrichtenden Gewerbe- und Personalsteuersatzes herabgesetzt sind, ausgeschrieben worden und somit fällig.  
Die hiesigen katholischen Beitragspflichtigen werden daher aufgefordert, die auf sie fallenden Beiträge bis zum 15. Nov.  
dieses Jahres an hiesige Stadtsteuereinnahme, Rathaus 2. Etage, unerinnert abzuführen.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Laube.

## Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobiliar-Brandcassen-Beiträge betr.

Nachdem das von der Königlichen Brandversicherungs-Commission approbierte Brandversicherungskataster für die Stadt Leipzig  
nebst Nachträgen eingegangen ist, werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge  
nach §. 49. des Gesetzes vom 23. August 1862 mit 2 Pfennigen pro Termin April und 1 Pfennig pro Termin  
October d. J. von der Beitrags-Einheit längstens binnen 14 Tagen bei der Brandcassengelder-Einnahme allhier  
(Rathaus 2. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executive Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.  
Leipzig, den 17. October 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Rothe.

## Bekanntmachung.

Der als Turnfestplatz benutzte, 21 Acker 190 □ M. enthaltende Feldplan an der Connewitzer Chaussee (die dem  
Johannishospital gehörigen Parzellen Nr. 2507, 2508, 2509. des Flurbuchs für Leipzig) soll auf die sieben Jahre 1865 bis  
mit 1871 an den Weißbietenden verpachtet werden.  
Pachtlustige wollen sich Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle einfinden und  
ihre Gebote eröffnen. Die Auswahl unter den Licitanten so wie jede sonstige Entschließung wird dem Rathe vorbehalten. — Die  
Versteigerungs- und Pachtbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.  
Leipzig, den 17. October 1864. Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zum Johannishospitale.

## Bekanntmachung.

In den Fleischhallen der Georgenhalle sollen die Abtheilungen Nr. 29, 39, 48, 55 nebst zugehörigen Keller-  
Abtheilungen anderweit und zwar

Nr. 29 vom 16. November  
= 55 = 28. =  
= 39 = 3. December } d. J. ab  
= 48 = 23. =

an die Weißbietenden vermietet werden. Wir fordern Pachtlustige auf, sich Dienstag den 25. vs. Mon. Vormittags  
11 Uhr an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun.  
Die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschließung bleibt dem Rathe vorbehalten.  
Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.  
Leipzig, den 8. October 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.